

## **Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Verwaltung - GVP -**

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amtsgericht Husum

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Geschäftsverteilungsplan

### **2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

#### **Verantwortlich für die Datenerhebung ist**

Der Direktor des Amtsgerichts Husum  
Theodor-Storm-Straße 5  
25813 Husum  
Tel.: 04841 693- 0  
E-Mail: [verwaltung@ag-husum.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-husum.landsh.de)

### **3. Für Fragen speziell zum Datenschutz steht Ihnen darüber hinaus der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung**

Überörtlicher behördlicher Datenschutzbeauftragter  
des Landgerichtsbezirks Flensburg  
Landgericht Flensburg  
Südergraben 22  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 89-0  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lg-flensburg.landsh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lg-flensburg.landsh.de)

### **4. Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?**

#### **4.1 Verarbeitungszweck**

##### **A) Richterschaft**

Der Geschäftsverteilungsplan eines Gerichts für den Bereich der Richterschaft dient der Wahrung der verfassungsrechtlichen Garantie des so genannten "gesetzlichen Richters" nach Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG. Danach muss die Zuständigkeit der jeweiligen Richter bzw. Spruchkörper (Kammern bzw. Senate) für die richterlichen Geschäftstätigkeiten im Voraus, vollständig, schriftlich und abstrakt-generell nach objektiven Kriterien festgelegt sein.

##### **B) sonstige Organisatorische Einheiten und Verwaltung**

Geschäftsverteilungspläne werden darüber hinaus auch für andere Berufsgruppen oder Organisationseinheiten, wie Rechtspfleger\*innen, Serviceeinheiten, Gerichtsvollzieher\*innen, Wachtmeister\*innen oder IT-Verantwortliche erstellt, um den organisatorischen Ablauf durch die Festlegung von Zuständigkeiten zu garantieren. Dies gilt insbesondere auch für die Verwaltung einer Behörde. Hier dient der GVP der funktionellen Zuständigkeit in der Verwaltung.

Bei den letztgenannten GVP's handelt es sich um behördeninterne

Regelungen, die keine Außenwirkung entfalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um einen Geschäftsverteilungsplan (GVP) durch die zuständigen Mitarbeiter\*innen wie folgt durchzuführen:

- Erstellen eines GVP
- Aktualisieren und Führen eines GVP

#### **4.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Weiterhin ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die verfassungsrechtliche Garantie zu wahren und die Funktionalität des Gerichts aufrechtzuerhalten, erforderlich (§ 21 e GVG, Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG).

### **5. An wen werden meine Daten weitergeleitet?**

#### **5.1 Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel weitergegeben an:

- alle Mitarbeiter\*innen des Gerichts,
- Verfahrenspflegestelle forumStar,
- zugriffsberechtigten Dritten, die mit dem Gericht ständig zusammenarbeiten.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmung werden personenbezogene Daten an nachfolgende Stellen übermittelt oder zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, soweit dies für das Verfahren erforderlich ist:

- Mitglieder der Personalvertretungen / Mitbestimmungsgremien,
- Gleichstellungsbeauftragte/n,
- Schwerbehindertenvertretung,

Nach § 89 LBG können Personalaktendaten an andere Stellen (z. B. einer im Rahmen der Dienstaufsicht weisungsbefugten Behörde, einem ressortübergreifend zuständigen Dienstleistungszentrum) übermittelt und Auskünfte an Dritte erteilt werden.

Dritte

Die Einsichtnahme ist für den Bereich der Zivil- und Strafgerichte, in § 21 e Abs. 9 GVG bzw. für die GVP der jeweiligen Spruchkörper in § 21 g Abs. 7 i.V.m. § 21 e Abs. 9 GVG geregelt. Diese Regelungen gelten aufgrund von Verweisungen auch für andere Gerichtszweige, so z.B. für die Verwaltungsgerichte (vgl. § 4 VwGO), die Arbeitsgerichte (vgl. § 6 a ArbGG), die Finanzgerichte (vgl. § 4 FGO) und die Sozialgerichte (vgl. § 6 SGG). Veröffentlichung auf der Homepage der Gerichte und im Transparenzportal (§ 11 IZG SH)

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme (z.B. MS Word, MS Excel oder MS Outlook) erfolgt durch Dataport als Auftragsverarbeiter.

## 5.2 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die personalverwaltende Dienststelle so lange gespeichert, wie der Zweck nach Art. 17 DSGVO erfordert, längstens jedoch solange Aufbewahrungsvorschriften dies vorschreiben.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß JSchr.Aufb.VO nach 10 Jahren gelöscht.

(Amtsgericht: Buchstabe F, lfd. Nr. 222, Buchstabe h,  
Landgericht: Buchstabe F, lfd. Nr. 382, Buchstabe h,  
Oberlandesgericht: Buchstabe G, lfd. Nr. 502, Buchstabe h).

## 7. Welche weiteren Rechte stehen mir zu?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu. Diese können Sie beim Amtsgericht Husum (datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, siehe oben) geltend machen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten gem. Art. 15 DSGVO. Es gelten die in § 9 LDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 17 und 18 DSGVO verlangen. Ausnahmen zum Art. 18 DSGVO sind in § 8 LDSG geregelt.

Weiter haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie ausnahmsweise ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach den in Art. 21 DSGVO i.V.m. § 11 LDSG geregelten Voraussetzungen.

Nur wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, steht Ihnen das Recht auf Widerruf der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur

Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben).

#### Recht auf Beschwerde - Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch das Gericht rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Dies gilt nicht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Gerichte, soweit diese die Daten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit verarbeitet haben.

Die für das Amtsgericht Husum zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Telefon: 0431-988-1200  
Email: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)